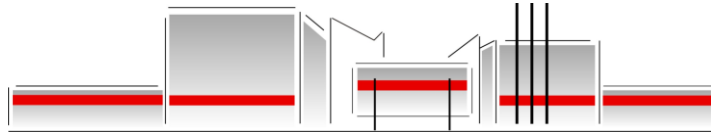





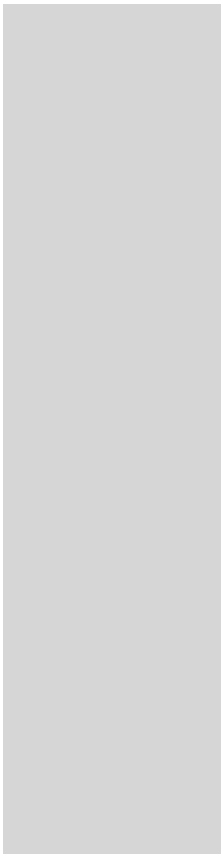
Zukunft durch Bildung

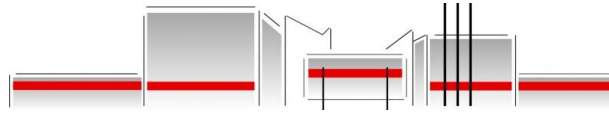


Gymnasium Neureut

www.gymnasium-neureut.de



- 
- Informatives / Wissenswertes
 - Schulbesuchsverordnung
 - Hausordnung
 - Ferienregelung
 - Zuständigkeiten



Herzlich willkommen im GYMNASIUM NEUREUT! Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind auf unsere Schule schicken, und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Eine Schule kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn Schüler, Eltern und Lehrer zusammenwirken und gemeinsam das Ziel einer guten Erziehung verfolgen.

Eine neue Schule bringt auch neue Regeln mit sich, und ohne Regeln klappt das Zusammenleben einer so großen Gemeinschaft, wie sie das Schulzentrum Neureut bildet, nicht. Deshalb finden Sie im Folgenden einige Hinweise.

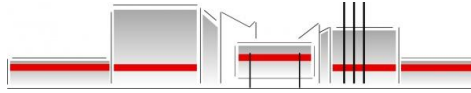
Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Zeit an unserer Schule!

gez. Tilman Hedinger
Schulleiter

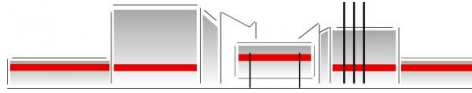
JoachimRang
stv. Schulleiter

Unsere Unterrichtszeiten:

1. Stunde	8.00 - 8.45 h
2. Stunde	8.50 - 9.35 h
Große Pause	
3. Stunde	9.50 – 10.35 h
4. Stunde	10.40 – 11.25 h
Große Pause	
5. Stunde	11.40 – 12.25 h
6. Stunde	12.30 – 13.15 h
Mittagspause	
7. Stunde	14.05 – 14.50 h
8. Stunde	14.55 – 15.40 h
9. Stunde	16.00 – 16.45 h
10. Stunde	16.50 – 17.35 h



Anschrift	Gymnasium Neureut Unterfeldstr. 6 76149 Karlsruhe Tel.: 0721 / 978370 Fax: 0721 / 9783725
Sekretariat	Frau Ungemach, Frau Schlotter Täglich von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
Sprechzeiten der Lehrer/innen	Alle Lehrer/innen der Schule haben eine feste Sprechstunde und sind i. d. R. auch bereit, weitere Termine anzubieten.
Schulleitung	Tilman Hedinger, Schulleiter Joachim Rang, stv. Schulleiter Für ein Gespräch mit der Schulleitung empfiehlt es sich, mit dem Sekretariat telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
Klassenpflegschaftssitzungen („Elternabende“)	<p>Für den Kontakt mit den Lehrern findet zwei Mal im Jahr eine Klassenpflegschaftssitzung statt, jeweils bald nach Beginn des 1. und des 2. Schulhalbjahres. Die Klassenelternvertreter laden hierzu in Absprache mit dem Klassenlehrer ein (Kl. 5: der Elternbeiratsvorsitzende).</p> <p>Der 1. Elternabend dient vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellung des Jahresprogramms. Im zweiten Elternabend werden dann die Entwicklung der Klasse besprochen und Unternehmungen wie Landschulaufenthalte oder Studienfahrten geplant.</p> <p>Sollten Sie Wert auf die Anwesenheit einer bestimmten Lehrkraft legen, lassen Sie das bitte den / die Klassenlehrer/in wissen, da nicht jeder Lehrer in die Elternabende aller seiner Klassen gehen kann.</p>
Die Elternbeiratssitzung	Im 1. Halbjahr treffen sich die Klassenelternvertreter aller Klassen kurz nach den Elternabenden (im 2. Halbjahr kurz vorher) zu einer Sitzung des Elternbeirats. Dort sollten Probleme beraten werden, die alle betreffen. Auch der Schulleiter steht Rede und Antwort auf Fragen der Eltern.
Die Schulkonferenz	In der Schulkonferenz, die ebenfalls in der Regel zweimal jährlich stattfindet, sitzen Vertreter der Elternschaft, der Schüler und der Lehrer. Die Schulkonferenz beschäftigt sich mit allen Fragen, die die ganze Schule angehen. Sie muss vor vielen Beschlüssen angehört werden (z.B. Verwendung der Haushaltsmittel, schulspezifische Lehrpläne etc.), in andern Fragen (z.B. Vereinbarung von Schulpartnerschaften etc.) entscheidet sie.



Informationen an die Eltern

Im Laufe des Schuljahrs werden immer wieder an die Eltern gerichtete Schreiben ausgegeben. **Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Kind regelmäßig danach. Häufig sind sie mit einem Rücklauf verbunden (Termin!).** Die neuen 5. Klassen erhalten eine blaue Mappe für solche Schreiben.

Der Schulbrief

Er erscheint drei Mal im Jahr.

Was tun bei Problemen?

Der übliche Weg für Schüler und Eltern führt zunächst zum Fachlehrer oder zum Klassenlehrer. Schüler haben darüber hinaus die Möglichkeit, unsere beiden Verbindungslehrer einzuschalten. Auch unser Beratungslehrer, Herr Eisenhardt, ist gern bereit, bei schulischen und privaten Problemen zu helfen.

Neue Anschrift?

Bitte denken Sie in diesen Fällen daran, das Sekretariat zu informieren.

Unterrichtsausfall

Leider kommt es wegen Krankheit oder anderweitiger Verpflichtungen der Lehrkräfte gelegentlich zu Engpässen in der Unterrichtsversorgung. Wir bemühen uns, Stunden, in denen ein Fachlehrer abwesend ist, angemessen zu vertreten. Bitte richten Sie sich aber darauf ein, dass Ihr Kind an manchen Tagen eine, in seltenen Fällen auch einmal zwei Stunden früher nach Hause kommt. Die Vertretungen und Unterrichtsausfälle werden - soweit vorhersehbar - am Vortag ausgehängt.

Leihbücher

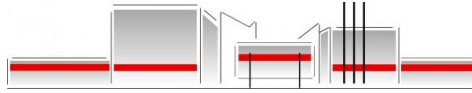
Schulbücher können Sie kaufen oder kostenfrei leihen. Leihbücher bitten wir pfleglich zu behandeln. Bitte binden Sie sie ein und halten Sie Ihr Kind an, sorgsam damit umzugehen. Sollten wir feststellen, dass ein Leihbuch unsachgemäß behandelt und vorzeitig zerschlagen wurde, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Kosten von den Eltern einfordern müssen.

Öko-Audi

Am Schulzentrum Neureut wurde bereits mehrfach ein Öko-Audit nach den Normen der EU (EMAS) erfolgreich durchgeführt. Ziel ist nicht nur ein umweltfreundlicheres Schulzentrum mit Einsparungen im Energie- und Wasserbereich, sondern vor allem die Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler zu einem bewussteren Umgang mit unserer Umwelt. Wir gehören damit zu den wenigen zertifizierten „Öko-Schulen“ in Baden-Württemberg.

Förderverein

Mit ihren eigenen Mitteln kann die Schule vieles, das notwendig oder zumindest wünschenswert



Mit der Straßenbahn zur Schule

ist, nicht leisten. Eltern, Ehemalige und Freunde haben sich daher zu einem Förderverein des Gymnasiums zusammengeschlossen, der die Schule in vielerlei Hinsicht unterstützt, finanziell und durch die Organisation und Betreuung von Feiern und die Herausgabe des Jahresberichts der Schule. Wir bitten Sie, Mitglied des Fördervereins zu werden. Alles, was Sie für den Förderverein tun, kommt Ihrem Kind zu Gute. Spenden können Sie selbstverständlich von der Steuer absetzen. Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie im Internet unter: (www.gymnasium-neureut.de, Link Förderverein).

Wir üben mit den Kindern in den ersten Tagen der 5. Klasse das richtige und sichere Verhalten an der Straßenbahnhaltestelle und in den Bahnen. Bitte sagen auch Sie Ihren Kindern, sie mögen nach dem Einsteigen ins Wageninnere weitergehen, um Platz für Nachfolgende zu machen.

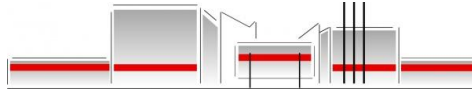
Mittagessen

Ein warmes Mittagessen wird den Schülern im benachbarten Café Latte (gleiche Straßenseite) für 3,80 € angeboten. Montag, Dienstag und Donnerstag besteht eine Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Gerichten (Freitag nur ein Gericht). Die Essensausgabe beginnt in der Mittagspause um 13.20 Uhr und endet vor Wiederaufnahme des Unterrichts um 13.50 Uhr.

Die Essensmarken werden im 10er Pack entweder im Café erworben oder durch Überweisung von 38.00 € auf das Konto von Frau Petra Friedl, KontoNr. 1020744254 bei der Sparkasse KA, BLZ 660 501 01, unter Angabe des Stichworts ‚Mensa‘ und des Namens des Schülers bestellt. Die Marken können dann im Café abgeholt werden. Einzelne Marken können unter den Schülern frei gehandelt werden.

Der Speiseplan einer Woche wird jeweils in der Vorwoche im Schaukasten ausgehängt und auf der Homepage des Gymnasiums (Link: Info & Service - Speisepläne) veröffentlicht. Die Essen müssen spätestens am Freitag in der Schule vorbestellt werden. Dabei wird der Essenstag und das gewünschte Essen auf die Essensmarke eingetragen. Nur wer eine so abgezeichnete Essensmarke hat, erhält das gewählte Essen. Diese Maßnahme ist notwendig, damit die Küche vorplanen und die gewünschten Essen rechtzeitig vorbereiten kann.

Sollte ein Kind z.B. durch Krankheit verhindert sein, das bestellte Essen abzuholen, kann dieses bis spätestens 9.00 Uhr an dem Tag, für den das Essen bestellt wurde, unter Angabe des Schüler-



Studiensaal

namens und des gewählten Essens im Sekretariat (0721-978370) abgemeldet werden. Gegen Abgabe der nicht verwendeten Essensmarke wird dann eine neue ausgegeben.

Auf dem Weg zur Mensa werden die Schüler nicht beaufsichtigt, im Café sorgt das Personal für Ordnung.

Hausaufgabenbetreuung

In ihrer Freizeit besteht für unsere Schüler die Möglichkeit, in den Studiensaal zu gehen. Dort finden sie Bücher, Zeitschriften und mehrere Internetanschlüsse, um ihre Hausaufgaben zu erledigen, Referate anzufertigen etc. oder einfach etwas zu lesen.

An vier Nachmittagen (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) wird nach Unterrichtsende von Lehrkräften und älteren Schülern eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hier können sich Schüler der Kl. 5 und 6 bei ihren Hausaufgaben helfen lassen.

Die Betreuung erfolgt von 14.00 – 15.00 Uhr.

Nachhilfebörse

Falls Ihr Kind individuelle Hilfe benötigt, besteht die Möglichkeit, bei einem der Verbindungslehrer nach einem Nachhilfelehrer zu fragen. Der Vertrauenslehrer versucht dann, einen geeigneten älteren Schüler zu vermitteln, der an der Schule die gewünschte Nachhilfe gibt (Kosten 5.00 € pro Stunde).

„Sommerschule“

In der ersten Woche der großen Ferien bieten besonders geeignete Schülerinnen und Schüler Intensivkurse in bestimmten Fächern an (zwei Stunden am Tag; zunächst Französisch und Mathematik), um Lücken zu schließen.

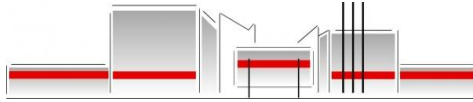
Arbeitsgemeinschaften

Die Liste der AGs wird zu Beginn des Schuljahrs ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Außer zur Begabten AG, in die nur ausgewählte Schüler aufgenommen werden, melden sich die Schüler in den ersten Sitzungen der AGs selbst zur Teilnahme an.

Handys, Musik- u. Videoplayer

Die Nutzung dieser Geräte ist auf dem Schulgelände aus vielerlei Gründen verboten.

Selbstverständlich können Kinder Handys etc. in die Schule mitnehmen und auf dem Schulweg gebrauchen. Haben sie während des Aufenthalts auf dem Schulgelände einen dringenden Anruf zu erledigen, können sie jederzeit die Telefone im Sekretariat nutzen.



Das Wichtigste aus der Schulbesuchsverordnung:

SCHULBESUCHSPFLICH

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Diese Pflicht schließt auch die sorgfältige Fertigung der Hausaufgaben und das Bereithalten der notwendigen Lern- und Arbeitsmittel ein.

Zuständig für die Einhaltung der Schulbesuchspflicht und die Beantragung von Beurlaubung, bzw. die Entschuldigung bei Schulversäumnissen sind die Erziehungsberechtigten. Die Schüler tragen bei Abwesenheiten die Konsequenzen des Unterrichtsversäumnisses und müssen selbst für die Erarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes sorgen.

BEURLAUBUNG

Jedes **vorhersehbares** Unterrichtsversäumnis muss **im Voraus** genehmigt werden. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Gründe für eine Beurlaubung sind z.B. Aufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, der Besuch von wissenschaftlichen, kirchlichen oder kulturellen Veranstaltungen etc. Eine Beurlaubung, um z.B. einige Tage vor Ferienbeginn einen günstigeren Flug zu bekommen oder nicht in die Hauptreiseweile zu geraten, ist dagegen kein ‚begründeter Ausnahmefall‘ (bei 75 Ferientagen zusätzlich zu den Wochenenden und Feiertagen muss eine Urlaubsplanung innerhalb der offiziellen Ferien möglich sein).

Für eine Beurlaubung bis zu **zwei aufeinanderfolgenden Tagen** ist der **Klassenlehrer** zuständig, bei längeren Beurlaubungen die **Schulleitung**.



UNTERRICHTSVERSÄUMNIS

Versäumt ein Schüler den Unterricht aus zwingenden Gründen (z. B. wegen Krankheit) muss dies der Schule unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tag der Abwesenheit mitgeteilt werden unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit. Sollte die Entschuldigung per E-Mail, Fax oder Telefon erfolgt sein, muss spätestens am dritten Tage eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

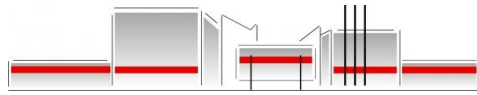
ARBEITEN/HAUSAUFGABEN

Versäumt ein Schüler **entschuldigt** eine schriftliche Arbeit oder eine andere Aufgabe, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler die Arbeit oder Aufgabe nachholen muss.

ZUSÄTZLICHE ENTSCHULDIGUNGSREGEL FÜR DIE 5. UND 6. KLASSEN

Um bei unseren jüngeren Schülern schnell zu erkennen, ob es auf dem Weg zur Schule zu Problemen kam, gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern unterrichten die Schule **vor** Beginn der ersten Schulstunde von der Abwesenheit ihres Kindes (Tel., Fax, E-Mail, Klassenkamerad).
2. Ist ein fehlender Schüler nicht entschuldigt, versucht die Schule so schnell wie möglich, unter der angegebenen Telefonnummer mit einem Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen.
3. Meldet sich unter der angegebenen Nummer niemand, unternimmt die Schule nichts Weiteres.



HAUSORDNUNG

Die Gesamtlehrerkonferenzen des Gymnasiums und der Realschule Neureut haben unter Mitarbeit der Schülermitverantwortung beider Schulen die nachfolgende Schul- und Hausordnung erarbeitet und beschlossen; die Schulkonferenzen beider Schulen haben dieser Fassung zugestimmt.

Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule verbindlich und soll dazu dienen, das Arbeiten im Schulzentrum Neureut für alle Beteiligten so angenehm, störungsfrei und erfolgreich wie möglich zu machen.

Außerdem enthält sie Regeln, die der Sicherheit, dem Schutz der Gesundheit und der materiellen Werte dienen.

Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Schulart, haben alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.

1. SCHULHAUS, SCHULGELÄNDE

1.1

Das Haus wird um 7.45 Uhr geöffnet. Spätestens um 7.58 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihr Klassenzimmer; der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Für den Unterricht in Fachräumen gelten die besonderen Regelungen unter Nummer 4.

1.2

Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, halten sich bis Ende der vorhergehenden Stunde ausschließlich in der Pausenhalle auf.

1.3

Fahrräder dürfen nur auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden; alle anderen Fahrzeuge auf den Parkplätzen. Um Sachbeschädigungen u. a. zu vermeiden, ist das Betreten des Fahrradraumes nur zum Einstellen und Abholen der Fahrzeuge erlaubt.

1.4

Der Verwaltungstrakt gehört nicht zum allgemeinen Pausenbereich. Schülerinnen und Schüler sollen ihn nicht ohne wichtigen Grund aufsuchen.

1.5

Es ist selbstverständlich, in allen Bereichen der Schule auf Sauberkeit, Hygiene und Ordnung zu achten. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen und Anlagen der Schule sind umgehend beim Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden.

1.6

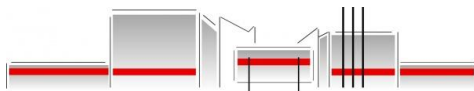
Lehr- und Lernmittel der Schule sind mit Sorgfalt zu behandeln.

1.7

In der Schule und auf dem Schulgelände ist es grundsätzlich verboten zu rauchen.

1.8

Aushänge / Plakate bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere von Waffen oder waffenähnlichen Objekten, ist untersagt.



2. KLASSENZIMMER

2.1

Die Klassengemeinschaft bemüht sich um Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer. Mäntel und Jacken sind an den vorgesehenen Garderoben aufzuhängen.

2.2

Die beiden Klassenordner sind verantwortlich für Tafel und Schwamm. Vor Verlassen des Raumes vergewissern sie sich, dass die Tafel gereinigt und das Licht gelöscht ist, die Fenster geschlossen und die Jalousien eingefahren sind.

2.3

Nach der letzten Unterrichtsstunde, die im Klassenzimmer stattfindet, müssen die Stühle hochgestellt werden, um dem Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern. Das Klassenzimmer ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen (besenrein).

3. PAUSEN und UNTERRICHTSZEIT

3.1

Die Schülerinnen und Schüler befinden sich für die Dauer ihres Schulbesuchs im Verantwortungsbereich der Schule. Dieser Bereich erstreckt sich über das ganze Schulgelände. Aus rechtlichen Gründen (Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz) dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgelände nicht ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen.

In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 im Schulgebäude.

3.2

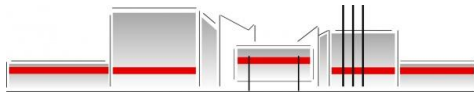
Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken an den Theken in der Pausenhalle findet zwischen 9.30 Uhr und 11.40 Uhr statt. Verunreinigungen durch Lebensmittel, Getränke und Kaugummi sind zu unterlassen.

3.3

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der großen Pause das Klassenzimmer oder den Fachraum und halten sich im Pausenbereich auf. Dieser umfasst die Pausenhalle und das Schulgelände. Die Parkplätze, der Fahrradschuppen und das Sportgelände sind davon ausgenommen. Die Große Pause endet nach dem ersten Gong; danach suchen die Schülerinnen und Schüler umgehend ihre Unterrichtsräume auf.

3.4

Beim Wechsel der Unterrichtsräume ist Unruhe zu vermeiden. Schultaschen und Kleidungsstücke müssen mitgenommen werden, um Diebstahl oder Sachbeschädigungen vorzubeugen. Mit dem Gong nach der kleinen Pause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder warten in der Pausenhalle vor den Fachräumen. Ball- und Fangspiele sind im Schulgebäude untersagt.



3.5

Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, können sich im allgemeinen Pausenbereich aufhalten. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern, den Gängen und Treppenhäusern sowie in der Sporthalle ist nicht gestattet.

3.6

Während der Unterrichtsstunden ist ein Aufenthalt vor den Klassen- und Fachräumen sowie in den Gängen und Treppenhäusern eine Störung und muss deshalb unterbleiben.

3.7

Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum anwesend ist, verständigen die Klassensprecher die zuständige Schulleitung bzw. das zuständige Sekretariat.

3.8

Stundenplanänderungen werden durch einen Vertretungsplan geregelt, der in der Pausenhalle aushängt bzw. elektronisch angezeigt wird. Alle Schülerinnen und Schüler informieren sich dort über Änderungen.

3.9

Mobile Kommunikationsgeräte (Handys etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht eingeschaltet sein.

4. FACHRÄUME

4.1

Die besondere Raumausstattung und die dadurch erhöhte Verantwortung der Fachlehrer machen es erforderlich, dass alle Fachräume, die Sporthallen und Funktionsräume, wie Aula, Computer- und Videoräume nur im Beisein einer Lehrkraft betreten und benutzt werden dürfen.

4.2

Für die einzelnen Fachbereiche und die dazugehörigen Räume (Naturwissenschaften, Technik, Musik, Hauswirtschaft, Sport u. ä.) können besondere Regelungen getroffen werden.

4.3

Der Haupteingang West der Sporthallen wird morgens um 7.50 Uhr geöffnet. Die inneren Türen vom Vorraum zu den Sporthallen bleiben geschlossen. Der Zugang zu den Sporthallen ist ab 8.00 Uhr nur mit Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft gestattet.

5. Entlassung aus dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, verständigen den unterrichtenden Lehrer bzw. den Fachlehrer der folgenden Unterrichtsstunde. Sie können aus dem Unterricht entlassen werden und begeben sich dann unverzüglich zum jeweiligen Schulsekretariat.



FERIEN IM SCHULJAHR 2011/2012

Sommerferien **28.07.2011 – 10.09.2011**

Herbstferien 29.10.2011 – 05.11.2011

Weihnachtsferien 23.12.2011 – 07.01.2012

Winterferien 18.02.2012 – 25.02.2012

Osterferien 31.03.2012 – 14.04.2012

Pfingstferien 26.05.2012 – 09.06.2012

Sommerferien 26.07.2012 – 08.09.2012

Zusätzliche freie Tage:

Montag, 30.04.2012

FERIEN IM SCHULJAHR 2012/2013

Sommerferien **26.07.2012 – 08.09.2012**

Herbstferien 27.10.2012 – 03.11.2012

Weihnachtsferien 22.12.2012 – 05.01.2013

Winterferien 09.02.2013 – 16.02.2013

Osterferien 23.03.2013 – 06.04.2013

Pfingstferien 18.05.2013 – 01.06.2013

Sommerferien 25.07.2013 – 07.09.2013

Zusätzliche freie Tage:

Donnerstag, 20.12.2012

Freitag, 21.12.2012

Freitag, 10.05.2013